



Muskar  
Geyer  
28.5.2019

## Bekanntmachungsanordnung

Das Ratsmitglied Frau Elisabeth Gawrych hat ihr Mandat zum 30.04.2019 niedergelegt und ist aus dem Rat der Stadt Wülfrath ausgeschieden. Der freie Sitz ist gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

In der Reserveliste der CDU ist Herr Lothar Müller als Nachrücker benannt worden. Ich stelle hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Herrn Lothar Müller ab 01.05.2019 als Nachfolger für Frau Elisabeth Gawrych im Rat der Stadt Wülfrath fest.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte der Stadt Wülfrath,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Zimmer 0.1.03 schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wülfrath, 23.05.2019

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung:

Ritsche  
1.Beigeordneter